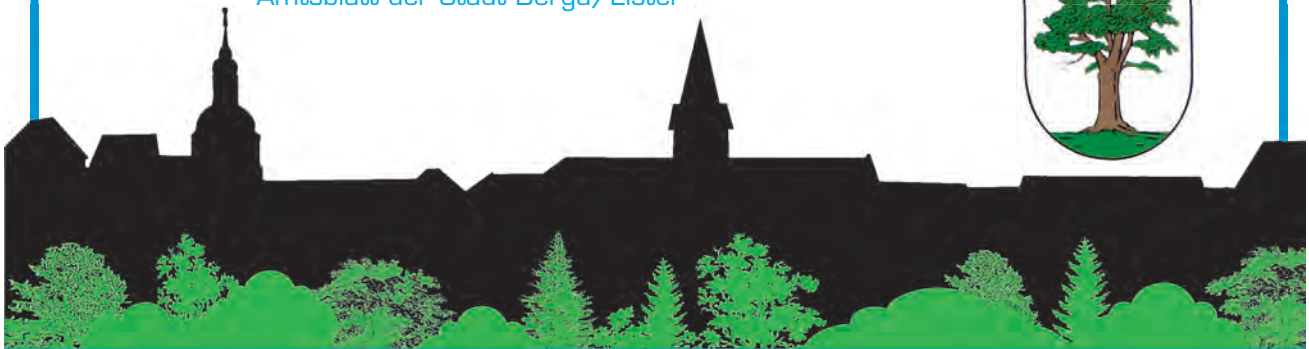


Bergaer Zeitung

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster



kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Zickra

Jahrgang 26

Nummer 5

30. April 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Stimmbezirke!

Wichtige Hinweise für die Wahlen am 25. Mai 2014 für die Bürger von Albersdorf, Kleinkundorf und Markersdorf

Durch die neue Hauptsatzung der Stadt Berga/Elster erfolgte eine Veränderung der Gebietsstruktur der Ortsteile mit eigener Ortsteilverfassung. Dies bedeutet, dass Albersdorf mit Großdraxdorf, Wernsdorf und Wolfersdorf einen gemeinsamen Ortsteil mit Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat bilden. Nicht berührt davon ist das Wohnbaugebiet „Am Baumgarten“, da dieses auf Bergaer Gemarkung liegt.

Die Albersdorfer Bürger sind daher dem Stimmbezirk Wolfersdorf zugeteilt und wählen ab dem 25. Mai 2014 im Wahllokal in Wolfersdorf Hauptstraße 16 im Herrenhaus Wolfersdorf neben der Europa- und Kommunalwahl auch den Ortsteilbürgermeister.

Ähnliche Veränderungen betreffen die Bürger von Kleinkundorf und Markersdorf. Durch die Änderung der Hauptsatzung wurden beide Ortsteile dem Ortsteil Ober- und Untergeißendorf zugeordnet und wählen einen gemeinsamen Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat.

Das Wahllokal für Kleinkundorf und Markersdorf befindet sich demzufolge ab der Wahl am 25. Mai 2014 im Dorfgemeinschaftshaus Geißendorf in Obergeißendorf 25.

gez. Winkler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung zum 8. Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Am 25.05.2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirks-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraumes
01	Ahornstraße, Am Bach, August-Bebel-Straße, Baderberg, Bahnhofstraße, Baumgartenstraße, Birkenweg, Buchenwaldstraße, Elsterstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Eulaer Weg, Kastanienstraße, Oberhammer, Poststraße, Puschkinstraße, Schlossberg, Schlossstraße, Siedlung Neumühl, Unterhammer, Wachtelberg	Rathaus Berga/E., Ratssaal Am Markt 2, 07980 Berga/Elster
02	Am Markt, Brauhausstraße, Brunnenberg, Gartenstraße, Kalkgraben, Karl-Marx-Straße, Kirchplatz, Kirchgraben, Markersdorfer Weg, Robert-Guezou-Straße, Wiesenstraße, Eula	Rathaus Berga/E., Ratssaal Am Markt 2, 07980 Berga/Elster
03	Tschirma	Feuerwehrgerätehaus Tschirma 32, 07980 Berga/Elster
04	Clodra, Zickra, Dittersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Zickra Zickra 20, 07980 Berga/Elster
05	Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf	Herrenhaus Wolfersdorf, Hauptstr. 16, 07980 Berga/E.
06	Obergeißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf, Markersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Obergeißendorf 25, 07980 Berga/Elster

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in 07980 Berga/Elster, Am Markt 2, Sitzungszimmer, am 25.05.2014 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahl-

ergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr) eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Berga/Elster, den 16.04.2014

gez. Winkler
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl 25.05.2014

1. Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 6 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Nr. des Stimmbezirkes	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Lage des Wahlraumes
01	Ahornstraße, Am Bach, August-Bebel-Straße, Baderberg, Bahnhofstraße, Baumgartenstraße, Birkenweg, Buchenwaldstraße, Elsterstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Euler Weg, Kastanienstraße, Oberhammer, Poststraße, Puschkinstraße, Schlossberg, Schlosstraße, Siedlung Neumühl, Unterhammer, Wachtelberg	Rathaus Berga/E., Ratssaal Am Markt 2, 07980 Berga/Elster
02	Am Markt, Brauhausstraße, Brunnenberg, Gartenstraße, Kalkgraben, Karl-Marx-Straße, Kirchplatz, Kirchgraben, Markersdorfer Weg, Robert-Guezou-Straße, Wiesenstraße, Eula	Rathaus Berga/E., Ratssaal Am Markt 2, 07980 Berga/Elster
03	Tschirma	Feuerwehrgerätehaus Tschirma 32, 07980 Berga/Elster
04	Clodra, Zickra, Dittersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Zickra Zickra 20, 07980 Berga/Elster
05	Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf	Herrenhaus Wolfersdorf, Hauptstr. 16, 07980 Berga/E.
06	Obergeißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf, Markersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Obergeißendorf 25, 07980 Berga/Elster

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Rathaus Berga/E., Am Markt 2, 07980 Berga/Elster (Sitzungszimmer). Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder (Berga/Elster)

Sind bei der Wahl der Stadtratsmitglieder zwei oder mehr Wahlvorschläge zugelassen worden, findet Verhältniswahl statt.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters

3.2.1. Ortsteilbürgermeister Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf, Albersdorf

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2. Ortsteilbürgermeister Clodra, Zickra, Dittersdorf

Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

3.2.3. Ortsteilbürgermeister Obergeißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf und Markersdorf

Bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.4. Ortsteilbürgermeister Tschirma

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird bis zum Montag, den 26. Mai 2014 ohne Unterbrechung in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt.

gez. Winkler
Wahlleiter

Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Berga/Elster für die Kommunalwahl am 25.05.2014

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses findet am **Dienstag, 27.05.2014, um 17:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Rathauses Berga/E., Am Markt 2, 07980 Berga/Elster, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Berga/Elster, 15.04.2014

gez. Winkler
Wahlleiter

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters von **Obergeißendorf, Untergeißendorf, Kleinkundorf und Markersdorf** als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Bendorf, Kleinkundorf und Markersdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Wahlvorschlag-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	x) Erklärung ja nein
1.	FWG , Freie Wählergemeinschaft Berga/E. und Ortsteile e. V.	Lippold, Eveline	1952	Wirtschafts- kaufmann	Obergeißendorf 3 07980 Berga/Elster	x

x) Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG

Auf die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

2. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl zum Ortsteilbürgermeister als Mehrheitswahl im Sinne des § 19 ThürKWG.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters von **Wolfersdorf, Wernsdorf, Großdraxdorf und Albersdorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Großdraxdorf und Albersdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	x) Erklärung ja nein
1	FWG , Freie Wählergemeinschaft Berga/E. und Ortsteile e. V.	Neubert, Sebastian	1966	Regelschul- lehrer	Wolfersdorf, Hauptstr. 41 07980 Berga/Elster	x
2	Einzelbewerber	Steinbock, Jörg	1977	Elektriker	Wolfersdorf, Hauptstr. 52 07980 Berga/Elster	x
3	Einzelbewerber	Jacob, Philipp	1989	Kraftfahrer	Wolfersdorf Zum Fuchstal 11 07980 Berga/Elster	x

x) Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG

Auf die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

2. Es sind 3 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters von **Tschirma** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	x) Erklärung ja nein
1	FWG , Freie Wählergemeinschaft Berga/E. und Ortsteile e. V.	Theilig, Christoph	1953	Kfz-Mechaniker	Tschirma 41 07980 Berga/Elster	x
2	Einzelbewerber	Zipfel, Ralph	1969	Fleischer	Tschirma 41 07980 Berga/Elster	x

x) Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG

Auf die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

2. Es sind 2 gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 festgestellt, dass **kein** Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters von **Clodra, Zickra** und **Dittersdorf** als gültig zugelassen wurde, dies wird hiermit bekannt gegeben.

Wahlvorschlag-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	x) Erklärung ja nein

x) Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG

Auf die Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab:

2. Es ist **kein** gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler kann seine Stimme vergeben in dem er eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Da kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl zum Ortsteilbürgermeister als Mehrheitswahl im Sinne des § 19 ThürKWG.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Berga

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile. Einzel Exemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 2.000 Stück

Herausgeber und verantwortlich für das Amtsblatt: Stadtverwaltung Berga vertreten durch den Bürgermeister Stephan Büttner
Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K., Burgstraße 10, 07570 Weida, Anzeigen: M. Ulrich
Tel.: 036603 5530, Fax: 036603 5535, E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 01.02.2012 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl der Stadt-** **ratsmitglieder** in der Stadt Berga/Elster als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Trautloff, Stephan	1986	Physiotherapeut	Brauhausstraße 9 07980 Berga/Elster
1	CDU	2	Seyffarth, Thomas	1963	Apotheker	Am Markt 8 07980 Berga/Elster
1	CDU	3	Schmächtig, Angelika	1957	Heilpraktikerin	Kleinkundorf 26 07980 Berga/Elster
1	CDU	4	Hofmann, Michael	1977	Dachdecker	Bahnhofstraße 24 07980 Berga/Elster
1	CDU	5	Maruszczak, Enrico	1970	BMSR - Techniker / Kaufmann	Baderberg 9 07980 Berga/Elster
1	CDU	6	Schubert, Manuel	1986	Landmaschinen- mechaniker	Clodra Dorfstraße 26 07980 Berga/Elster
1	CDU	7	Stockhause, Christian	1966	Elektroinstallateur	Zickra 36 07980 Berga/Elster
1	CDU	8	Kuppe, Matthias	1966	Kraftfahrzeug- mechaniker	Poststraße 2 07980 Berga/Elster
1	CDU	9	Lopens, Cornelia	1990	Kundenberaterin	Ernst-Thälmann-Straße 6 07980 Berga/Elster
1	CDU	10	Lopens, Mario	1983	Staplerfahrer	Ernst-Thälmann-Straße 6 07980 Berga/Elster
2	DIE LINKE	1	Grimm, Bernd	1939	Dipl.-Agrar Ing. Ökonom	Obergeißendorf 22 07980 Berga/Elster
2	DIE LINKE	2	Geinitz, Günter	1947	Hauer	Wolfersdorf Hauptstraße 27 07980 Berga/Elster
3	SPD	1	Naundorf, Silvia	1966	Angestellte	Wolfersdorf zur Kirche 6 07980 Berga/Elster
3	SPD	2	Steiner, Mike	1967	Kfz-Meister	Markersdorf 50 07980 Berga/Elster
3	SPD	3	Naundorf, Holger	1962	Angestellter	Wolfersdorf zur Kirche 6 07980 Berga/Elster
3	SPD	4	Beyer, Heinke	1971	Referentin	Bahnhofstraße 5 07980 Berga/Elster
3	SPD	5	Berger, Reinhard	1953	Funkmechaniker	Brunnenberg 26 07980 Berga/Elster
3	SPD	6	Henschel, Chris	1988	Hotelkaufmann	Schloßstraße 27 07980 Berga/Elster
3	SPD	7	Serwotke, Kurt	1939	Rentner	Elsterstraße 16 07980 Berga/Elster
4	FWG	1	Neubert, Sebastian	1966	Regelschullehrer	Wolfersdorf Hauptstraße 41 07980 Berga/Elster
4	FWG	2	Lippold, Eveline	1952	Wirtschaftskaufmann	Obergeißendorf 3 07980 Berga/Elster
4	FWG	3	Heiroth, Frank	1959	Verlagsmanager	Markersdorfer Weg 13 07980 Berga/Elster
4	FWG	4	Theilig, Christoph	1953	Kfz-Mechaniker	Tschirma 41 07980 Berga/Elster
4	FWG	5	Schmidt, Michael	1972	Dipl.-Bauingenieur	Brunnenberg 28 07980 Berga/Elster
4	FWG	6	Lippert, Michael	1954	Versicherungs- angestellter	Kalkgraben 14 07980 Berga/Elster
4	FWG	7	Kießling, Petra	1961	Sekretärin	Gartenstraße 8 07980 Berga/Elster
4	FWG	8	Bräuer, Frank	1970	selbstständiger Einzelhandelskaufmann	Wachtelberg 1 07980 Berga/Elster
4	FWG	9	Meinhardt, Carola	1967	Buchhalterin	Zickra 15 07980 Berga/Elster
4	FWG	10	Ramsauer, Steffen	1970	Tischlermeister	Clodra Angerweg 6a 07980 Berga/Elster